

Besondere Verfahren der Gesetzlichen Unfallversicherung Die Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW)

Interview mit Prof. Dr. Bernd Kladny und Herrn Dr. Andreas Klarner in der Fachklinik Herzogenaurach

BGHM Aktuell: Was ist eine BGSW?

BGSW ist die Abkürzung für **Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung**. Nach Abschluss einer Krankenhausbehandlung, welche notwendig war aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalles oder einer anerkannten Berufskrankheit, umfasst die BGSW im Rahmen einer stationären Rehabilitationsmaßnahme alle medizinisch erforderlichen Mittel. Diese kommt dann zum Einsatz, wenn ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht ausreichend, nicht möglich oder nicht durchführbar sind.

BGHM Aktuell: Warum und von wem wird eine BGSW verordnet?

Die Verordnung einer BGSW liegt in der Regel in der Verantwortung des zuständigen D-Arztes (Durchgangsarzt).

Er wird eine BGSW dann verordnen, wenn eine entsprechende Verletzung oder ein Verletzungsmuster vorliegt, das nach dem Verletzungsartenverzeichnis für das Verletzungsartenverfahren (VAV) oder das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) vorgesehen ist. Bei diesen Verletzungen ist fast regelhaft davon auszugehen, dass nach der Akutbehandlung Defizite mit Einschränkungen bezogen auf die berufliche Tätigkeit oder sogar der Aktivitäten und der Teilnahme am sozialen Leben verbleiben. Im Rahmen der Rehabilitation ist es eine vorrangige Zielsetzung, diese Defizite zu beheben oder deutlich zu minimieren. Im Einzelfall können auch Berufsgenossenschaften selber BGSW-Verfahren in die Wege leiten, wenn das Krankheitsbild oder der Heilungsprozess es verlangen.

BGHM Aktuell: Welche Behandlungen kommen zum Einsatz?

Den Patienten einer BGSW stehen neben der ärztlichen Behandlung sämtliche Verfahren der physikalischen Therapie zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung sind sicherlich Krankengymnastik und medizinische Trainingstherapie. Die Therapie kann im Trockenen als auch im Bewegungsbad durchgeführt werden. Ergänzend ist oft eine adäquate Schmerztherapie notwendig.

Daneben können aber auch alle anderen Verfahren wie Elektrotherapie, manuelle Lymphdrainagen, klassische Massagen sowie Ergotherapie angewendet werden. Abhängig vom Zustand des Patienten kommt die Rehabilitationspflege zum Einsatz. Ein arbeitsplatzbezogenes Aktivitätstraining und die soziale Betreuung sind wichtige Elemente. Bei Beteiligung von Gehirn und Nervensystem beinhaltet die BGSW zusätzlich Logopädie, neuropsychologische Therapie, Psychotherapie und Angehörigenbetreuung. Ergänzend und im Bedarfsfall stehen Ernährungsberatung, Sozialberatung, Patientenschulung, psychologische Betreuung und Hilfsmittelberatung, -versorgung und -gebrauchsschulung zur Wiederherstellung der funktionalen Gesundheit zur Verfügung.

BGHM Aktuell: Welchen Nutzen haben unsere Versicherten davon?

Ziel der Maßnahme ist es, den Patienten möglichst schnell und umfangreich in die Lage zu versetzen, seine gewohnten Aktivitäten insbesondere unter dem Aspekt der Wiedererlangung der Fähigkeit zur Durchführung seiner beruflichen Tätigkeit herzustellen. Die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zeichnen sich durch einen hohen Qualitätsanspruch aus. Eine enge Abstimmung zwischen behandelndem Team von Ärzten und Therapeuten sowie den zuständigen Reha-Managern und dem Patienten garantieren eine individuelle bedarfsgerechte Steuerung der Maßnahme. Akut-Behandlung und Rehabilitation liegen in einer Hand. Dadurch werden die sogenannten Schnittstellenprobleme

beim Übergang von einer Behandlungsphase in eine andere (Akut-Reha, stationär – ambulant, ambulant – Arbeit, Wiedereingliederung in den Beruf, ggf. berufliche Um-/Neuorientierung) minimiert.

BGHM Aktuell: Benötigt die Klinik eine besondere Zulassung?

Zugelassen für das BGSW-Verfahren werden nur Kliniken, die die Vorgaben hinsichtlich Struktur- und Prozessqualität der gesetzlichen Unfallversicherung erfüllen, damit auch eine entsprechende Qualität in der Durchführung der BGSW sichergestellt ist.

BGHM Aktuell: Stimmt es, dass nur Versicherte der Gesetzlichen Unfallversicherung diese besondere stationäre Rehabilitation erhalten?

Der Gesetzgeber in Deutschland widmet der Gesetzlichen Unfallversicherung ein eigenes Sozialgesetzbuch (SGB VII). In den Genuss einer BGSW kommen in der Tat nur Versicherte der Gesetzlichen Unfallversicherung.

BGHM Aktuell: Wie unterscheidet sich diese Rehabilitation aus ärztlicher Sicht zu den Rehabilitationen anderer Kostenträger?

Die gesetzliche Unfallversicherung macht Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der durchzuführenden therapeutischen Leistungen. Weiterhin erfolgt bei komplexeren Heilungsverläufen in regelmäßigen Kontakten zwischen BGSW-Klinik und Rehamanagern der Berufsgenossenschaften eine stetige Optimierung der Prozesse, die sicherstellen, dass der Patient eine individuell auf ihn abgestimmte Behandlung und Rehabilitation erhält, die ihm eine möglichst rasche Rückkehr in das Arbeitsleben ermöglicht sowie eine Wiederherstellung von Aktivitäten und Teilnahme am sozialen Leben.